

Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

VIDEO 90
Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja as.	00358/(19)32.921	00358/(19)383.676
CRC Industries France	ZI du Val d'Argent B.P.90028, 12, Bld des Martyrs de Chateaubriant, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südtring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptogatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

1 / 10

Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit:	R38: Reizt die Haut. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Physikalisch:	HOCHENTZÜNDLICH
Umwelt:	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole :	HOCHENTZÜNDLICH  Xi : REIZEND  N : UMWELTGEFÄHRLICH 
R-Sätze (Gefahren) :	R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze (Sicherheit) :	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zusätzliche Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie 75/324/EC:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Andere zusätzliche Hinweise auf dem Etikett:	Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Verordnung (EG) Nr.
648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %
Detergenzien:

2.3. Sonstige Gefahren



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

2 / 10

Produktname : VIDEO 90 Erstellt/Überarbeitet am: 08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.: BDS000270_4_20110908 Ersetzt Fassung vom: AB27230

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Pentan	109-66-0	203-692-4	25-50	F+,Xn,N	12-51/53-65-66-67	A
hydrocarbons,C6,isoalkanes,< 5% n-hexane	-	931-254-9	25-50	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	5-10	-	-	A,G

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Pentan	01-2119459286-30	109-66-0	203-692-4	25-50	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H225, H304, H336, H411	A
Kohlendioxid		124-38-9	204-696-9	5-10	Pressgas	H280	A, G

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

5 / 10

Produktname : VIDEO 90
Erstellt/Überarbeitet am: 08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.: BDS000270_4_20110908
Ersetzt Fassung vom: AB27230

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
hydrocarbons,C6,isoalkanes,< 5% n-hexane	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
		STEL	750 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
hydrocarbons,C6,isoalkanes,< 5% n-hexane	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
hydrocarbons,C6,isoalkanes,< 5% n-hexane	-	AGW/MAK	1500 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Nitril)
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

6 / 10

Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version :
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	1.0 AB27230

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit unter Druck.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Lösungsmittel.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	40-65 °C
Flammpunkt :	< 0 °C (geschlossener Tiegel)
Verdunstungszahl :	1 (Ether=1)
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	7.8 %
Untere Grenze :	1.1 %
Dampfdruck :	38 kPa (at 20 °C)
Relative Dichte :	0.645 g/cm ³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	>200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 635 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ecotoxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt :	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung :	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündlich (naphta, pentane)**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff
ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D,S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000270_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB27230

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.
Richtlinien 99/45/EU
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- | | |
|------------------------------------|--|
| *Erläuterung der R-Sätze: | R11: Leichtentzündlich.
R12: Hochentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| *Erläuterung der Gefahrenhinweise: | H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

